

Öffentliche Bekanntmachung

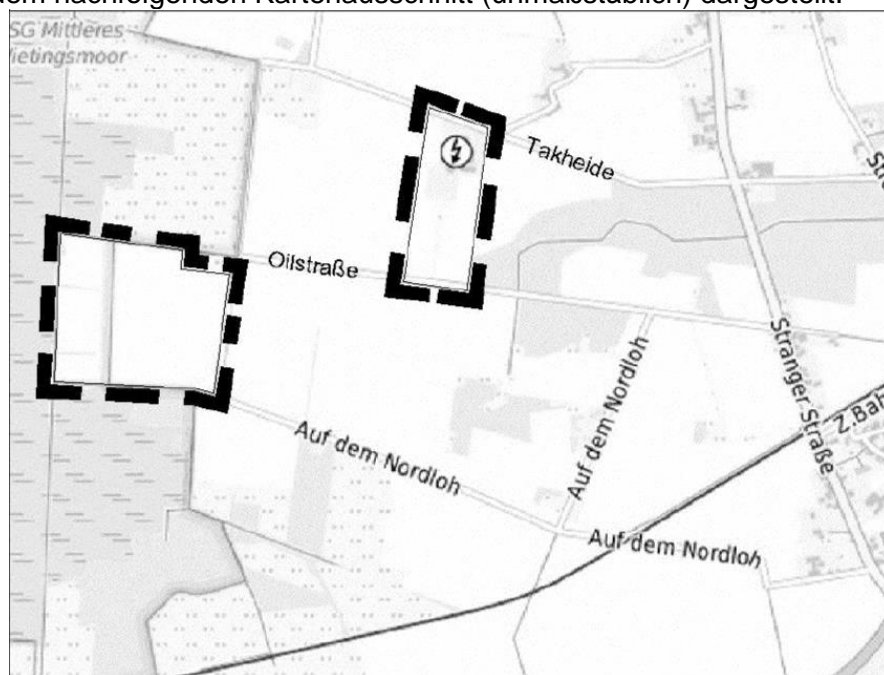
Bauleitplanung der Gemeinde Wehrbleck

Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Bioenergieträger“

Zweite erneute Öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet gem. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Die Gemeinde Wehrbleck beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung und die optimierte Nutzung des vorhandenen Biogas- und Holzhackschnitzelbetriebes zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Bioenergieträger“ der Gemeinde Wehrbleck besteht aus einem Teil für das namensgebende Sondergebiet und dem Teil für die Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft. Die Lage der Geltungsbereiche ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Aufgrund von Ergänzungen und Erweiterungen stehen die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Bioenergieträger mit den Begründungen sowie bereits vorliegende, verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen erneut in der Zeit vom

23.05.2025 bis einschließlich 23.06.2025

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können während der Sprechzeiten in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax: 04273 / 88 88) oder schriftlich

eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht während der erneuten Auslegung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDStG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Bioenergieträger“ liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

Gutachten und Untersuchungen

- Umweltbericht zum Bebauungsplan
- Ingenieurbüro Peter Gerlach, Bremen: Fachtechnische Stellungnahme „Gesamtbetrieb Rohlf's Biogas KG“ vom 23.05.2019, Schreiben „Schallemissionen durch zusätzliche Maschinen“ vom 14.03.2022, Schreiben „Schallemissionen durch zusätzliche Maschinen“ vom 22.11.2023
- Geologie und Umwelttechnik Dipl.Geol. Jochen Holst, Osterholz-Scharmbeck: 2609 BV BGA Rohlf's KG, Strange 47, 27259 Wehrbleck – geotechnische Erkundung zu Versickerungsmöglichkeiten – Dimensionierung einer geeigneten Versickerungsanlage Ergebnis-Kurzbericht vom 13.03.2019

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB:

- Landkreis Diepholz, UNB: Verweis auf LSG „Wackelberge“
- Landkreis Diepholz, Immissionsschutz: Nicht-Ausschluss von Immissionen auf nord-östlich liegenden Grundstücken
- Landkreis Diepholz, Archäologie: Vermutung von Bodenfunden
- Landkreis Diepholz, UWB: Widerspruch gegen landwirtschaftliche Verwertung von Niederschlagswasser
- Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue: Empfehlung der Versickerung von Niederschlagswasser

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB:

- Landkreis Diepholz, UNB: Verweis auf Änderung des LSG „Wackelberge“, Feststellung, dass die Schutzgebiete nicht beeinträchtigt werden, Forderung zur naturnahen Gestaltung des Regenrückhaltebeckens, Bewertung der Kompensation
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover: Hinweis auf Zuschlag nach TA Lärm und resultierende Anregung zur Lärminderung
- Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue: Empfehlung der Versickerung von Niederschlagswasser

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB:

- Landkreis Diepholz: Bewertung der Kompensationsmaßnahmen, Hinweise zu Immissionen
- ExxonMobil Production GmbH: Hinweis auf Ölleitungen und verfüllte Bohrungen
- LBEG: Hinweis auf erdverlegte Bergbauliche Leitungen sowie Ölbohrungen

Stellungnahmen, Hinweise und Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern zur o.g. Bauleitplanung wurden im Rahmen der bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligungen nicht vorgebracht.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter thematisiert:

- **Schutzgut Mensch:** Hinweise auf Geruchs-, Staub- und Bioaerosol- sowie Schallemissionen, Hinweise zur Emissionsvermeidung, Erörterung der Erholungsnutzung
- **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:** Erörterung der naturschutzrechtlich geschützten Gebiete, Erörterung der Vereinbarkeit, Hinweise auf Nährstoff- und Staubemissionen, Hinweise zur Emissionsvermeidung, Nennung der Biotoptypen, Hinweise zu Brut- und Rastvogelvorkommen, Hinweise auf artenschutzrechtliche Verpflichtungen, Beschreibung einer Kompensationsfläche und der dort genannten Maßnahmen, Fehlanzeige geschützter Pflanzen
- **Schutzgut Boden und Wasser:** Beschreibung der Boden- und Versickerungsverhältnisse sowie der Gräben, Hinweis auf Altlastenunverdächtigkeit, Beschreibung der geologischen Situation, Hinweise auf Nährstofffrachten im Niederschlagswasser, Regelungen zur Vermeidung von Bodenverunreinigungen
- **Schutzgut Landschaft:** Beschreibung des Landschaftsbildes
- **Schutzgut Luft und Klima:** Hinweis auf Geruchs-, Nährstoff- und Staubemissionen, Hinweise zur Emissionsvermeidung, Hinweis auf fehlende klimatische Besonderheiten
- **Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter:** Erörterung der Wahrscheinlichkeit archäologischer Funde

Kirchdorf, 07.05.2025

Gemeinde Wehrbleck
Der Bürgermeister

Kellermann